

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

61 (31.7.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 61. Samstag den 31. July 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. reformirte Pfarrey Neunkirchen, Spezialats Neckargemünd, Neckarkreises, dem Pfarrer Albert Ludwig Danquard in Sandhofen, und die evang. reformirte Pfarrey Sandhofen, Spezialats Unterheidelberg, Neckarkreises, dem Pfarrer Johannes Hornmuth in Welschneureuth gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte evang. reformirte Pfarrey Welschneureuth, evang. Dekanats Karlsruhe, Murg- und Pfingz-Kreises, mit einem Kompetenzanschlag von 349 fl. 8 kr. und an 500 fl. wahren Ertrag, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Valentin Keiler zur vakanten Schulstelle in Neckargemünd ist der katholische Schuldiener zu Durlach, mit einem Gehalt von 150 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium zu melden.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Lehrers Fr. Math. Seis zum Schul- und Mesmerdienst in Limbach (Amts Buchen) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kathol. Schuldiener in Oberlauda (Amts Gerlachsheim) mit einem Ertrage von etwa 140 fl. erledigt. Die Competenten haben sich bei der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Unteröwisheim an den in Sankt erkannten verlebten Bürger Albrecht Ruppert auf Donnerstag den 12. August d. J. in Unteröwisheim vor der Liquidations-Kommission.

(3) zu Unteröwisheim an den Sanktmann Jakob Rucherer auf Montag den 16. August d. J. in Unteröwisheim vor der Liquidations-Kommission.

(2) zu Bruchsal an den in Sankt erkannten hiesigen Bürger und Wingerter Jakob Sauter auf Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Gastwirthshaus zum Wolf.

(2) zu Unteröwisheim an den in Sankt erkannten verlebten Bürger Jakob Thomas Ricker auf Donnerstag den 19. August d. J. auf dem Rathhaus zu Unteröwisheim.

(2) zu Unteröwisheim an die in Sankt erkannte alte Michel Jösel'sche Eheleute auf Montag den 23. August d. J. auf dem Rathhaus zu Unteröwisheim.

(2) zu Unteröwisheim an die in Sankt erkannten jung Engelhard Gromer'schen Eheleute auf Dienstag den 24. August d. J. vor der Liquidations-Kommission in Unteröwisheim.

(1) zu Helmshheim an den in Sankt erkannten bürgerlichen Einwohner und Bauersmann Kaspar Schürer, auf Donnerstag den 12. August d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Helmshheim vor der zu diesem Geschäft beauftragten Commission.

(1) zu Oberöwisheim an den in Sankt gerathenen Franz Wallburg, auf Montag den 30. August d. J. vor der Liquidations-Commission in Oberöwisheim.

(1) zu Unteröwisheim an die in Sankt erkannte Erhard Christoph Höpfinger'sche Eheleute, auf Freitag den 27. August d. J. vor der Liquidations-Commission in Unteröwisheim.

(1) zu Unteröwisheim an den in Sankt erkannten verlebten Bürger Jung Jakob Friedrich

Deichler, auf Dienstag den 31. August d. J. vor der Liquidationskommission in Unterwisheim. Aus dem Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Landeck an den in Sant erkannten Bürger und Bauer Martin Engler, vulgo Grusenmartin, auf Montag den 16. August d. J. vor der TheilungsCommission in dem Löwenwirthshause zu Rödtringen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an den in Sant gerathenen Jakob Rubel auf Dienstag den 10. August d. J. bei der Santkommission auf dem Rathhaus zu Malsch. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Gernsbach an die Bürger Matheus Luz, Schuster, und Franz Jakob Wurz, Schlosser, auf Donnerstag den 26. August d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

(1) zu Hörden an den Bürger und Ankerwirth Philipp Jakob Wunsch auf Dienstag den 31. August d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Kirnbach an den in Sant erkannten Georg Feißt, Schweinhändlers, auf Montag den 23. August d. J. auf dem Rathhaus zu Kirnbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Sant erkannten Krämer Friedrich Mohr auf Montag den 16. August d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(1) zu Karlsruhe an den in Sant erkannten Bürger und Tapezier Johann Reinhold auf Montag den 23. August d. J. Vor- und Nachmittags vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preußen.

(1) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Großh. Ministerial-Revisors Karl Wilhelm Hoyer auf Montag den 30. August d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an den Lazarus Kornmann auf Donnerstag den 12. August d. J. auf dem Rathhaus zu Friesenheim. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Neckarbischofsheim an die mit hoher Bewilligung nach Slavonien auswandernden Katharina Schulers Wittve, und Heinrich Peter Neukam, binnen 14 Tagen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die vormalige Kreuzwirth Koch'sche Wittve, Sophie geb. Bariane, dormal Besänderin zum Adler zu Neuhausen, auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags auf dahiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Bodersweyer an den in Sant erkannten Bürger und Metzger Jakob Meyer auf Montag den 16. August d. J. bei der aufgestellten Liquidationskommission zu Bodersweyer.

(2) Bruchsal. [Liquidation.] Die Gläubiger des Bruchsaler Bürgers und Handelsmanns Benedict Prestinari werden hiermit öffentlich auf Freitag den 20. August d. J. vor das hiesige Oberamt geladen, um ihnen die Rechnung über die eingegangenen Dehlmühlgelder und den jetzigen Vermögens- und Schuldenzustand desselben zur weitem Aeußerung vorlegen zu können. Welche von ihnen an gedachter Tagesfahrt nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange, bis die Erschienenen nach einander befriedigt sind, demnächst zurückgewiesen, oder wenn etwa nach Befund das Vermögen nicht zureichen sollte, von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden.

Bruchsal den 20. Juli 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rastadt. [Schuldenliquidation.] Wer etwas an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Rußland auswandernde Schloßer Georg Stöszel, Franz Karl Mattern, Georg Bader, Barthel Hauer, Gregor Pettel, Johann Fröhlich und dessen Bruders Peter Fröhlichs Kinder, sämtliche von Durmersheim, zu fordern hat, soll sich bei den 3 erstern Mittwoch den 4., bei den letztern Donnerstags den 5. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst einfinden, und seine Forderung liquidiren, widrigenfalls er sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er unbefriedigt gelassen wird.

Rastadt den 24. Juli 1819.

Großherzogl. Oberamt.

### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(1) von Bohlbach dem Bernhard Kornmeyer, dessen Pfleger Hilpert Krämer von da ist.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Münchweiler der lebige Bürgers- Sohn Landelin Feger, welcher sich vor etwa 32 Jahren als Zimmergesell auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Kieselbrunn der schon 30 Jahre abwesende Joh. Peter Calmbacher und seine Schwester Margarethe Calmbacher.

(2) Baden. [Erbvorladung.] Der Beneficiat Augustin Trapp zu Baden ist den 29. November 1818 mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, über welches die eingesetzten Erben sich mit den nächsten Anverwandten verglichen haben. Zu den letzteren gehört Friedrich Schmahlz von Dos, von welchem man im Jahr 1811 aus Amsterdam zum letztenmal Nachricht erhalten hat, und dessen Dasen von den Betheiligten nicht anerkannt ist. Derselbe oder dessen Erben werden hiemit vorgeladen, vom heutigen binnen Jahresfrist sich zu melden, und wegen ihres Beitritts zum Vergleich zu erklären, widrigenfalls er oder sie bey der endlichen Vertheilung als nicht existirend angesehen werden. Baden den 21. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Erbvorladung.] Anton Trapp von Malsch, über dessen Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, wird vorgeladen, wegen eines kleinen durch Erbvergleich der übrigen Betheiligten aus der Beneficiat Trappischen Erbschaft zu Baden im zugedachten Erbsbetriffs binnen Jahresfrist sich zu erklären, widrigenfalls über solchen, ohne weitere Rücksicht auf ihn zu nehmen verfügt werden wird.

Baden am 21. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Erbvorladung.] Maria Magdalena, Johann Ludwig, Maria Salome, Susanna Dorothea, Christian, Anna Maria, und Maria Margaretha Bickenfelder von Lichtenau oder deren allensällige Leibeserben werden öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei disseitigem Amt zu melden und ihr Erbtheil von dem Vermögen ihres Bruders Jakob Bickenfelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren Halb-

geschwistern und deren Kindern wird verabsolgt werden. Neckarbischofsheim den 22. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem auf die öffentliche Vorladung des Glasergesellen Johann Nepomuk Bertsche von Möhringen vom 10. März 1818 die bewilligte Frist fruchtlos verstrichen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Engen den 20. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stein. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 3. März 1818. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Johann Georg Geiger von Singen, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stein den 14. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Der in dem Feldzug vom Jahr 1813. gegen die Russen auf einem Marsche, von Heinau zurückgebliebne Gemeine der 6ten Füßeliere Compagnie des 1ten Regiments der Groß. Bad. Truppen, Johann Höpfner von Malsch, wird hierdurch zufolge des dem Unterzeichneten Amt unterm 17. und Empfang den heutigen zugegangenen Spezialauftrags No. 3750. des Hochpreisli. Kriegsministeriums aufgefordert, sich binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als sonst gegen denselben nach Vorschrift der Landesgesetze vorgefahren werden wird.

Ettlingen den 26. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Die Brüder Mathias und Michael Burr von Offenburg, welche vom Groß. Militär desertirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder beim Kommando ihres Regiments zu stellen, widrigenfalls ihr schon angefallenes Vermögen eingezogen, und sie ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Offenburg den 21. Juli 1819.

Groß. Stadt- und Landamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Strafverf.]. Durch Beschluß des Groß. Neckarkreis Directoriums vom 3. d. M. No. 12960. wurde der von dem 3. Groß. Linien Infanterie Regiment desertirte Peter Mayerhöfer von Siegelbach in die Strafe des Vermögens und Gemeindegürgerrechtsverlusts verurtheilt.

Neckarbischofsheim den 19. Juli 1819.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Lahr.** [Unterpfandsbücher Erneuerung in Dinglingen.] Bei der wegen Erneuerung der Dinglinger Unterpfandsbücher am 29. und 30. Dezember 1819 im Sonnenwirthshause daselbst abgehaltenen Liquidation sind viele Gläubiger nicht erschienen, weswegen anmit nochmals ein Termin von sechs Wochen a dato anberaumt wird, binnen welcher Zeitfrist alle diejenige, welche bisher vor der Commission noch nicht liquidirten, und über Liegenschaften aus der Dinglinger Gemarkung gültige Unterpfandsverschreibungen besitzen, oder aus Erbschafts- Kautions- Verkaufs- und andern Anlässen Hypothekar und Eigenthumsrechte ansprechen, sich vor dem Renovationskommissar in Dinglingen wegen dem Eintrag zu melden haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nur es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie durch unterlassene gesetzliche Solennisirung ihrer Urkunden benachtheiligt würden, da nach beendigtem Renovationsgeschäft das Recht einer Regreßnahme gegen die über Ordnung und Sicherung des Hypothekensystems Aufsicht führende Stellen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Lahr den 14. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christiane Friederike Kautter, geb. Dänkecker zu Dickenstronn, Oberamts Calw, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Thomas Kautter, gewesener Hoflaquai von Weiskrim, Oberamts Kirchheim, gebürtig, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung, gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 21. October 1819, bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Thomas Kautter, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 17. Juny 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

**K a u f = A n t r ä g e.**

(2) **Bretten.** [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 3. August, sodann Donnerstags den 12. u.

Montag den 23. desselben Monats früh 8 Uhr werden von den hiesigen herrschaftlichen Speichern jedesmal an obigen Tagen ein Quantum von 400 Malter Dinkel und 200 Malter Gerste auf dem diesseitigen Bureau unter Vorbehalt hoher Ratifikation öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind. Bretten den 24. Juli 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) **Kastadt.** [Fruchtverkauf.] Dienstag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung 87 Malter Weizen und 60 Malter Gerst parthienweise versteigert, wovon die Liebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Kastadt den 20. Juli 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) **Stein.** [Fruchtversteigerung.] Montag den 2. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle gegen bei der Abfassung baar zu leistende Bezahlung 400 Malter Dinkel in mehreren Abtheilungen versteigert, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen. Stein den 21. July 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) **Bühl.** [Mühlenversteigerung zu Aischwener.] Auf Montag den 16. August l. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Müllermeister Martin Merkelschen Verlassenschaft zu Aischwener gehörige zweistöckige Behausung nebst Mahlmühle, die sogenannte Kleinmühle, in 2 Mahlgängen und einem Gerb gange bestehend, nebst Scheuer, Stallung und Keller, mit den zur Mühle gehörigen Geräthschaften, wie auch 3 Pferde und sämmtliches Fuhrgeschirr in dem Mühlgebäude zu Aischwener selbst öffentlich versteigert werden, welches den allenfallsigen Liebhabern mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht wird, daß gedachte Mühle in einem sehr guten Zustande sich befindet. Bühl den 24. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Bühl.** [Mühlenversteigerung zu Lauf.] Auf Dienstag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Müller Christian Mettigchen Verlassenschaft zu Lauf gehörige Mahlmühle, bestehend in einer zweistöckigen hölzernen Behausung, 2 Mahlgängen und einem Gerb gange, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallungen und Keller, wobei sich ungefähr 1 Bret. Baum- und Gemüßgarten samt Hofraithe, samt einem Thauen Matten als Markbürgerloos befindet, der öffentlichen Versteigerung angesetzt werden, welches man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Bühl den 26. July 1819.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)